

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

38. JAHRGANG

FREITAG, 20. NOVEMBER 2015

NUMMER 23

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	08122/59-0	Rettungsdienst u. Feuerwehr: 112
Landratsamt Erding	08122/58-0	Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
Polizei Erding	08122/968-0	Vermess.Amt ED 08122 / 9600
		Notariat 08122 / 97660
Straßenmeisterei Erding	Burghart / Inninger	
	08122/97180	Notariat Olk 08122 / 892043

Schulen:	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Grund- u. Mittelschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth	08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

Büchereien:	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen	08121 / 61 629
---------------------------------------	----------------

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 17 37
--	---------------

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 98280
-----------------------------	---------------

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 98270
------------------	-------------	----------	---------------

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
------------------------------------	-------------------	-----------------

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
------------------------------------	-------------------	-----------------

Recyclinghof Ottenhofen:

<u>Öffnungszeiten</u>	Mi. 16 - 18 Uhr /	Sa. 10 - 12 Uhr
-----------------------	-------------------	-----------------

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5	08123 / 2828
-----------------	--------------------------------------	--------------

	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382
--	---------------------------------	--------------

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa., 21.11.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning Münchener-Str. 4	08121/1414
	Campus-Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7	08122/229 15 43
So., 22.11.	Herz-Apotheke im City-Center, Poing, Alte Gruber Str. 2-6	08121/97 67 76
	Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18	08122/90 23 06
Sa. 28.11.	Apotheke im Forsthaus, Anzing, Högerstr. 20, Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener Str. 10,	08121/1441 08122/22 76 92 2
So. 29.11.	Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,	08121/56 77
	Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr.39,	08122/84044
Sa. 05.12.	Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,	08121/71 32 4
	Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,	08122/90 23 06
So. 06.12.	St. Silvester-Apotheke, Forstinning, Münchener Str. 4,	08121/14 14
	Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,	08122/14 75 4
Sa. 12.12.	Schwaben-Apo., Markt Schwaben, Dr. Hartlaub Ring 3,	08121/4 06 00
	Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39,	08122/84 04 4

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 03.12.2015
Gemeinde Ottenhofen 1 Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 03.12.2015
Gemeinde Ottenhofen 2 Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Freitag, 20.11.2015
Ottenhofen - Keckmühle	Donnerstag, 17.12.2015

Abgabe für Problemüll

Ottenhofen Recyclinghof, Neuer Friedhof	26.11.2015, 09.00 - 10.00 Uhr
--	-------------------------------

Abholtermin für Biomüll

	Dienstag, 24.11.2015
--	----------------------

Abholtermin für Restmüll

	Dienstag, 01.12.2015
--	----------------------

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 09.12.2015
-------------------	----------------------

Gemeinde Ottenhofen	Freitag, 11.12.2015
---------------------	---------------------

Achtung - Weihnachtsausgabe Amtsblatt

Die **letzte Ausgabe** unseres Amtsblattes erscheint am 18.12.2015.

Redaktionsschluss
ist Freitag, 11.12.2015, 11.30 Uhr.

Weihnachtsgrüße bitten wir pünktlich abzugeben, weil Nachreichungen nicht mehr möglich sind.

Im **neuen Jahr** erscheint die **erste Amtsblattausgabe** am 15.01.2016.

Redaktionsschluss
ist Freitag, 08.01.2016, 11.30 Uhr.

Fundsache

Am 01.11.2015 wurde an der Sonnenstraße in Niederneuching ein Autoschlüssel gefunden.

Weitere **Informationen/Auskünfte** erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326 62.

Einladung zur Gemeinschaftsversammlung der VG Oberneuching

Am Mittwoch, 25.11.2015, findet um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche Gemeinschaftsversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Protokoll der Sitzung vom 09.06.2015
2. Haushalt 2016
3. Informationen

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember

Walbrunn Monika, NN, Blumenstr. 24	zum 100. Geburtstag
Peis Maria, ON, St.-Martin-Str. 10	zum 89. Geburtstag
Kroh Maria, Oberneuchingermoos, Moorkulturstr. 18	zum 83. Geburtstag
Kuhn Matthäus, Lüß, Eicherloher Str. 15	zum 81. Geburtstag
Bogner Rosa, Wolfsleben, Birkenstr. 2	zum 79. Geburtstag
Eibel Ursula, ON, Am Bründl 15	zum 78. Geburtstag
Kressierer Josef, ON, Hauptstr. 44	zum 77. Geburtstag
Hermansdorfer Erika, ON, Finkenweg 4	zum 76. Geburtstag
Schmiedmeier Rosa, NN, Erlenweg 4	zum 75. Geburtstag
Unterholzner Ingeborg, ON, Gartenweg 2	zum 74. Geburtstag
Buchmann Georgine, ON, Hauptstr. 29	zum 70. Geburtstag
Bartl Barbara, Lüß, Münchner Str. 58	zum 69. Geburtstag
Michalik Peter, ON, St.-Kolomann-Str. 10	zum 68. Geburtstag
Brunhierl Georg, ON, Fasanenweg 1	zum 68. Geburtstag
Liebl Margit, Wolfsleben, Birkenstr. 8	zum 68. Geburtstag
Kolar Erich, ON, St.-Kolomann-Str. 3	zum 68. Geburtstag
Veys Johanna, ON, Höhenring 2	zum 65. Geburtstag
Hermansdorfer Josef, NN, Moosinninger Str. 5 A	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Einladung zur Gemeinderatsitzung Neuching

Am Dienstag, 24.11.2015, um 19.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Protokoll der Sitzung vom 09.11.2015
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Bebauungsplan FI Nr. 51 Niederneuching
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öff. Auslegung
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beil. der TÖB
 - Satzungsbeschluss
4. Erlass einer überarbeiteten Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
5. Unterkünfte für Flüchtlinge und Helferkreis - Sachstandsbericht
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Informationen

Bekanntmachung der Gemeinde Neuching

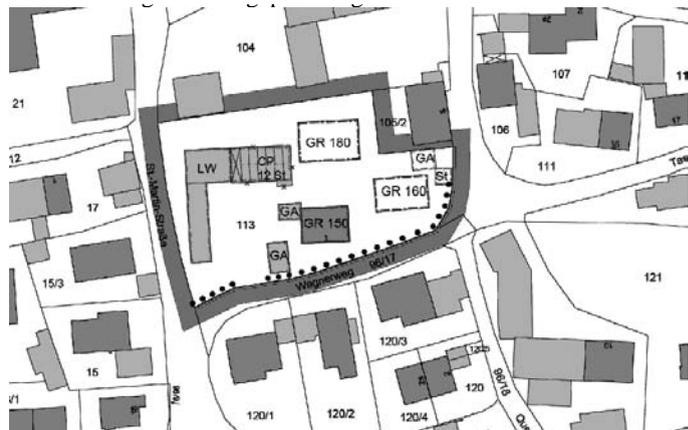
Bauleitplan - Aufstellung des Bebauungsplans "Flur Nr. 113, Niederneuching"

Der Gemeinderat Neuching hat am 23.06.2015 die Aufstellung des Be-

bauungsplans "Flur Nr. 113, Oberneuching" beschlossen.

Der Umgriff bezieht sich auf Flur Nr. 113, der Garmarkung Oberneuching und ist im Westen von der St.-Martin-Straße, im Süden durch den Wagnerweg und im Osten durch die Tassilostraße erschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 13 Abs. 2 BauGB).

Aus diesem Grunde konnte auf die Umweltprüfung verzichtet werden und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsentwurf liegt in der Zeit vom

30.11.2015 bis einschließlich 30.12.2015

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-oberneuching.de zum Download bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, so weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberneuching, 13.11.2015

Gemeinde Neuching

Hans Peis,

1. Bürgermeister

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 11.11.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5:57 Uhr	9:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	FTO	255	13
	5:57 Uhr	9:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., Am Bründl, i.H. BHS	Niederneuching	220	25

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 11.11.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:22 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Lüß	50	7
	10:22 Uhr	13:30 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Eicherloh	55	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h



NICO FUCHS
STEUERBERATER

Lupperger Straße 2
85467 Oberneuching
www.steuerfuchs.eu

Tel. 08123 9390655
Fax 08123 9390656
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 20.10.2015

Hochwasserschutz Lausbach – Konzeptvorstellung

Dr. Schober vom Landschaftsarchitekturbüro Schober aus Freising stellt dem Gemeinderat das Bestand- und Maßnahmenkonzept "Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Rückhalt in der Fläche" für den Ortsteil Lausbach vor.

Beschluss:

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen und die Planung soll weiter geführt werden.

Ergebnis: 14 : 0

Löschwasserversorgung Harlachen – Sachstandsbericht

In der Besprechung am 15.06.2015 im Rathaus in Oberneuching mit dem Kommandanten, den 3 Bürgermeistern und jeweils einem Vertreter des Landratsamtes, Brandschutz und der Wasserversorgung Wörth wurde empfohlen, von dem Ingenieurbüro, welches die Wasserversorgung Wörth betreut, die angesprochenen Lösungsansätze prüfen zu lassen. Es fand daraufhin Anfang August ein Ortstermin mit dem IB Infra statt. Dem IB Infra wurden daraufhin Sparten- und Lagepläne übermittelt, so dass ein Bericht erstellt werden konnte. Nach diesem Bericht ist ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 200m³ im Straßen-/Kreuzungsbereich Harlachen aus technischen, hygienischen und wirtschaftlichen Gründen die sinnvollste Lösung. Die Kosten für einen Löschwasserbehälter liegen bei ca. 37.000 € brutto.

Das Büro Infra wurde bereits um ein Honorarangebot für die Errichtung des Löschwasserbehälters gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und präferiert zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung die Errichtung eines Löschwasserbehälters für den Ortsteil Harlachen. Der Standort soll mit den Anwohnern und einem Fachmann besprochen werden.

Ergebnis: 14 : 0

6. Änderung Flächennutzungsplan

- Aufhebung des Billigungsbeschlusses vom 28.04.2015
- Erneute Behandlung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erneute Abwägung der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft

Die mit Billigungsbeschluss vom 28.04.2015 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Landratsamt Erding zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 15.07.2015 wurde seitens des Landratsamtes der Verwaltung mitgeteilt, dass die Flächennutzungsplanänderung sowohl unter einem Bekanntmachungsfehler (Es wurde nicht ausreichend auf die umweltbezogenen Informationen im Bekanntmachungstext hingewiesen), als auch unter einem Abwägungsdefizit (In der Abwägung wurde die Stellungnahme nicht ausreichend berücksichtigt) leidet. Seitens des Landratsamtes wurde daher keine Genehmigung in Aussicht gestellt und vielmehr der Gemeinde empfohlen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nachzuholen und die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding erneut abzuwägen. Mittlerweile wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit mit Bekanntmachung im Amtsblatt vom 07.08.2015 erneut durchgeführt. Der Billigungsbeschluss vom 28.04.2015 ist daher aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hebt den in der öffentlichen Sitzung vom 28.04.2015 getroffenen Billigungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Ergebnis: 14 : 0

Die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf sämtliche vorhandene Umweltinformationen erschien im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching am 07.08.2015. Der Beteiligungszeitraum war vom 17.08.2015 bis einschließlich 17.09.2015.

Es wurden keine Einwendungen oder Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit keine Einwendungen oder Stellungnahmen abgegeben wurden.

Ergebnis: 14 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding bei der ersten Beteiligung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes kann Folgendes mitgeteilt werden:

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 5 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche mit sehr günstigen Erzeugungsbedingungen. Die Bodenbewertung weist teilweise eine Bodenzahl von 83 und eine Ackerzahl von 80 aus. Für die Landwirtschaft würde ein sehr wertvoller Standort mit sehr gutem Ertragspotenzial verloren gehen. Der im Norden des Änderungsbereichs liegende Obstbaumbestand sollte erhalten bleiben. Das Planungsgebiet liegt unmittelbar an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen. Diese Emissionen sind zu dulden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen darf nicht beeinträchtigt werden.

Um den Nachteil einer künftigen Beschaffung durch die Schutz- und Leitpflanzung auszugleichen, ist ein Mindestabstand von 4 Metern zu den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuhalten.

Bei der erneuten Beteiligung wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Unsere Stellungnahme vom 03.11.2014, AZ.: L2.2-4621-Pf 11/14, wird aufrechterhalten.

Abwägung:

Die Fläche von ca. 5 Hektar wird aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen, allerdings werden gleichzeitig mit der Ausweisung der Sportflächen im südlichen Bereich des Plangebietes zwei Flächen im Umfang von ca. 3,1 Hektar, die im aktuellen Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt sind, wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Eine Prüfung der Standortalternativen im Rahmen der Untersuchung "Standortbewertung für Sportanlagen und soziale Infrastruktur" vom März 2014 hat zudem ergeben, dass der gewählte Standort die beste Eignung im Vergleich zu drei weiteren möglichen Flächen aufweist. Das Interesse der Gemeinde überwiegt demnach der Einwendung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding.

Die Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen werden zur Kenntnis genommen und im Immissionsschutzgutachten berücksichtigt.

Der Obstlehrgarten bleibt bestehen und ist sogar dezidiert in der Flächennutzungsplanänderung ausgewiesen. Der Mindestabstand zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, billigt die Abwägungsentscheidungen und beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuching.

Ergebnis: 14 : 0

Bebauungsplan "Gemeinbedarfsfläche Sport" - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentl. Belange und der Öffentlichkeit

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.01.2015 hat der Gemeinderat Neuching die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsflächen Sport" für die Flurnummer 355, Gemarkung Niederneuching beschlossen.

Der Planungsverband hat mittlerweile beiliegenden Entwurf erarbeitet. Die Begründung zum Bebauungsplan, sowie der Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung müssen noch erarbeitet werden und werden dann bei der zweiten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit mitausgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsfläche Sport" in die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu gehen.

Ergebnis: 14 : 0

Bgm. Peis informiert, dass die Klasse 4b der Grundschule Niederneuching am 20.10.2015 im Rathaus zu Besuch war. Die Schülerinnen und Schüler haben hierbei auch eine Gemeinderatssitzung nachgestellt und das Thema "Bau einer Mehrzweckhalle für Sport, Tennisplätze und Klettergarten auf dem Gemeindegrund neben dem Obstgarten" diskutiert. Es wurden Argumente für den Bau (u.a. man kann auch im Winter Sport treiben, auch wenn man nicht im Verein ist, könnte man die Halle nützen) und gegen den Bau (u.a. wir brauchen sie nicht, es gibt bereits genügend Sportplätze, in Erding gibt es ein großes Sportzentrum) aufgeführt. Die Diskussion wurde sehr sachlich und engagiert geführt.

Alle Schüler brachten ihre Argumente vor. Abschließend folgte eine geheime Abstimmung, mit dem Ergebnis 8:7. Die Klasse 4b bat um Information des Gemeinderates hierüber.

Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung an der Moorkulturstraße

Ein Anlieger der Moorkulturstraße beantragt mit Schreiben vom 07.10.2015 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an der Moorkulturstraße vom Ortsschild Lüz aus Eicherloh kommend bis zur Einmündung an der Staatsstr. 2082.

Begründung:

1. Ernsthafte Gefährdung der Lüzler Schulkinder
2. Lkw-Verkehr vom Kies- und Betonwerk hat sich verdreifacht
3. Der Abtransport von der Kiesgrube Niederneuching läuft ebenso verstärkt
4. Der Autoverkehr von und bis zu den Reiterhöfen am Rosengarten hat sich verdoppelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dies ist der Fall wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Da sämtliche Kies- und Betontransporte, mangels geeigneter Alternativstrecken wegen Gewichtsbeschränkungen, vom Abbaugelände zur Staatsstraße 2082 über den Bereich von der Einmündung bis zur Dorfquerung auf der Moorkulturstraße abgewickelt werden müssen, ist dieser Bereich stark mit Schwerlastverkehr belastet. Aufgrund dieser Belastung und den damit verbunden erhöhten Lärm und Abgasbelastungen kann zum Schutz der Bevölkerung eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden (vgl. § 45 Abs. 1 b Nr. 5 StVO).

Beschluss:

An der Moorkulturstraße im Gemeindebereich Neuching wird zwischen dem Einmündungsbereich Münchner Straße (St. 2082) und der Brücke über die Dörfen, für beide Fahrrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h erlassen.

Ergebnis: 14 : 0

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im Dezember

Vogt Ilse, Herdweg, Fichtenstr. 24	zum 88. Geburtstag
Fürmetz Johanna, Herdweg, Quellenweg 16	zum 88. Geburtstag
Böhm Johann, Schwillacher Str. 8	zum 82. Geburtstag
Berz Hannelore, Meillerweg 19 A	zum 76. Geburtstag
Jablonski Bernhard, Herdweg, Am Erlbach 9	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Wasserzählerablesung in der Gemeinde Ottenhofen

Ab Montag, 23.11.2015 werden in **Teilbereichen** der Gemeinde Ottenhofen die Wasserzähler durch

Frau Hemmer:
(Unterschwillach, Grund, Wimpasing) und

Frau Weißacher:
(Ort Ottenhofen: Waldstraße, Ahamstraße, Friedrich Esswurm-Straße, Brunnenstraße, Rivera-Straße, Perusastraße, Am Schloßberg, Semptweg, Schlehbachweg teilweise, Erdinger Straße teilweise) abgelesen.

Es wird gebeten, die Ableser ins Haus zu lassen und die Zähler zugänglich zu machen.

Für den restlichen Gemeindebereich bitten wir alle betroffenen Wasserbezieher, ihre Wasserzähler wieder selbst abzulesen. Hierzu werden ebenfalls ab 23.11.2015, Ablesekarten versandt.

Wir bitten Sie, den Stand Ihres Wasserzählers einzutragen und die Karte bis spätestens 07.12.2015, an uns zurückzusenden.

Den Zählerstand können Sie auch per Fax (08123/932680), telefonisch (08123/932668) oder per E-Mail (kochbeck@vg-oberneuching.de) unter Angabe der Kunden- und Zählernummer übermitteln.

Bitte beachten Sie diesen Rücksendetermin, ansonsten müssten wir Ihren Wasserverbrauch schätzen.

Dieses Verfahren führt jedoch zu ungenauen Abrechnungen und beeinflusst Ihre Abrechnung sowie die Höhe der Vorauszahlung für das kommende Jahr.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Bekanntmachung der "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren" vom 20.10.2015

Der Gemeinderat Ottenhofen hat die nachstehend abgedruckte "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren" beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zi.-Nr. 7 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 12.11.2015
Gemeinde Ottenhofen

N. Schley,
Erste Bürgermeisterin

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Ottenhofen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Ottenhofen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch. Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Rechtskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 11.08.2007 außer Kraft.

Oberneuching, 20. Oktober 2015

N. Schley, Erste Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Ottenhofen

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1 - 3) und den Personalkosten (Nr. 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	3,17 Euro
ein Löschruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	25 Jahren	6,10 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für (bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%)

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	27,94 Euro
ein Löschruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)	102,05 Euro

3. Gerätestundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (demnach können keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Gerätestundenkosten berechnet.

In die Gerätestundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Gerätestundenkosten erhoben.

Als Gerätestundenkosten werden berechnet für:

a) Tragkraftspritze	50,00 €
b) je Atemschutzgerät	30,00 €
c) Stromerzeuger	30,00 €
d) Tauch-/Schmutzwasserpumpe	20,00 €
e) Motorsäge	15,00 €
f) Flutlichtstrahler	15,00 €
g) Wassersauger	19,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete	14,00 €
b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende der jeweils gültige Stundensatz nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG.	

5. Mutwilliger Alarm / Fehlalarm durch private Brandmeldeanlagen

Für einen mutwilligen ausgelösten Alarm werden erhoben 300,00 €
Wird ein Fehlalarm durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst, wird eine Kostenpauschale erhoben i. H. von 300,00 €

Sonstige Sachkosten

Sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Einsatz entstanden sind (z.B. Entsorgung verschmutzter Ölbindemittel, Bergekrane u.ä.) werden zu den Selbstkosten berechnet.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 13.10.2015

Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung und Sachstandsmeldung

Mietvertrag Flüchtlingsunterbringung

Die Gemeinde Ottenhofen hat mit der Regierung von Oberbayern einen Mietvertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen im Ortszentrum abgeschlossen hat.

Baumaßnahme Waldstraße

Die letzten Arbeiten sind noch zu erledigen. Die Asphaltfeinschicht wurde am letzten Freitag eingebaut. Es sind noch kleinere Arbeiten wie Kanaldeckel zu erledigen. Auch wird noch eine 4 m breite Abböschung zum Anwesen Waldstraße 1 hin vorgenommen, da die Asphaltdecke höher ist als der bisherige Belag, wäre ein 12 cm hoher Absatz entstanden.

Überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2012-2014; Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Die überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 ist durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding, gem. Art. 105 Abs. 1 GO erfolgt. Der Prüfbericht wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 24.07.2015 vorgelegt.

Der Prüfbericht wurde mit der Ladung versandt.

Von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurden Anmerkungen zur

- Kalkulation der Friedhofsgebühren
- Nachkalkulation der Wassergebühren
- Anpassung der Entschädigungssätze für die Feuerwehr, Satzung
- Anpassung der Hundesteuersatzung
- Erstellen eines Bestand-/Anlagenverzeichnisses

vorgetragen.

Die Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 wurden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, § 2 KommPrV und VV zu § 2 KommPrV örtlich geprüft und in öffentlicher Sitzung (21.01.2014, 16.09.2014 und 13.10.2015) festgestellt.

Das Landratsamt Erding, Staatl. Rechnungsprüfungsstelle wird, in Anlehnung an den Kommunalen Prüfungsverband, künftig keine Empfehlung mehr für die Entlastung aussprechen. Dies wird in die Eigenverantwortung der Gemeinden gelegt.

Beratung:

Zu Kalkulation der Friedhofsgebühren

In der Sitzung vom 15.09.2015 hat der GR die Kalkulation der Friedhofsgebühren an die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH vergeben.

Zu Kalkulation der Wassergebühren

Die Kommunalberatung Hurzlmeier GmbH wurde in der Sitzung vom 12.05.2015 mit der Nach- bzw. Vorauskalkulation beauftragt.

Zu Aktualisierung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze der FFW Ottenhofen

Die aktuelle Satzung ist am 11.08.2007 in Kraft getreten. Der Stundensatz für Sicherheitswachen ist mit 11,40 € beziffert. Der seit 01.03.2015 gültige Stundensatz beträgt 14,00 EUR. Von der Verwaltung wird angemerkt, dass in den letzten 7 Jahren keine Sicherheitswachen vorlagen bzw. abgerechnet wurden.

Der Großteil der Einsatzberichte wurden Ende 2014 bzw. Anfang 2015 der Verwaltung vorgelegt. Die Abrechnung der Einsätze ist in den vergangenen Wochen erfolgt.

Aus gegebenem Anlass wird die Satzung über Kostenersatz für Einsätze der FFW Ottenhofen aktualisiert und dem GR in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hundesteuersatzung soll ebenfalls angepasst werden, da nicht die verschiedenen Rassen, sondern die Kategorien im Vordergrund stehen. Auch soll eine Anpassung bezüglich der Größe der Hunde erfolgen.

Dies wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Zu Neubau eines Geh- und Radweges, Grashauser Straße

Der Betrag von 36.262,95 EUR setzt sich aus mehreren Teil-Beträgen zusammen. Die Schlussrechnung vom 31.07.2014 beinhaltet die Ausführung der Arbeiten vom 03.09.2013 bis 24.04.2014. Für den Teilbetrag 8.800 EUR (Baustraße) liegt ein Beschluss des Bauausschusses vom 15.10.2013 vor. Das IB Hilsenbeck hat die Kostenmehrungen im Schreiben vom 16.09.2013 vorgetragen in dem die Ausführung in der gleichen Woche zur Eile drängte. In der Sitzung vom 17.09.2013 wurde der GR unter TOP 11 der öffentlichen Sitzung über die Mehrung informiert.

Zu Personalaufwand Bauhof - Wasserversorgung

Der Anteil der zu berücksichtigenden Personalkosten im Bereich der Wasserversorgung wurden im Rahmen der Kalkulation der Wassergebühren im Jahr 2012 neu festgesetzt und werden mit der Nachkalkulation überprüft. Die geleisteten Stunden im Bereich der Wasserversorgung variieren von Jahr zu Jahr, je nach Bautätigkeit und Rohrbrüchen.

Im Haushalt 2015 wurden die Personalkosten im Verhältnis 85,64% zu 14,36% eingearbeitet. In den Haushalt 2016 werden die noch zu ermittelnden Werte aus 2014/15 eingestellt. Ein Durchschnittswert sollte über längere Zeit angestrebt werden, da eine jährliche Anpassung mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO nach erfolgter überörtlicher

Prüfung die Entlastung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 zu erteilen.

Ergebnis: 13 : 0

Rechnungsprüfungsbericht Haushaltsjahr 2014

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfbericht und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Einladung zugestellt.

Haushaltsüberschreitungen über 3.000 EUR, Ausgaben

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Aufwendung für ehrenamtli. Tätigkeit	0000.4000	51.700,-	18.021,43
Betriebskostenförderung n. BayKiBiG	4640.7000	270.000,-	7.726,49
Wasserversorgung, Unterhaltsmaßn.	8150.5100	30.000,-	2.492,03
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	42.000,-	34.674,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	222.520,-	188.434,45
Baumaßnahme KiGa St. Katharina	4640.9400	6.000,-	3.171,07
Baumaßnahme J-V-Halle	5600.9400	10.000,-	4.703,22
Geh- u. Radweg, Grashäuser Straße	6422.9500	35.000,-	26.151,17

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2014 wurden bereits in der Sitzung vom 16.06.2015 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2014 kann festgestellt werden.

Beschluss: Der Prüfbericht für das Rechnungsjahr 2014 und die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Ergebnis: 13 : 0

Informationen und Sachstandsbericht

Die Beseitigung der Hochwasserschäden vom Juni 2013 wurde im September 2015 durchgeführt. Die Arbeiten mussten auf Grund von Witterungsverhältnissen und den Anweisungen des Fischereibeauftragten des Bezirks Oberbayern zum Schutz der Fischarten in den September verlegt werden.

Noch im Jahr 2013 wurden die Sanierungskosten mit ca. 5.000 EUR ermittelt. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2015 eingestellt (6900.5100). Die Sanierungsmaßnahme hat sich nun vor Ort umfangreicher dargestellt. Außerdem wurde auch der Bereich unter der Bahnbrücke saniert. Folgende Kosten sind entstanden:

Schwillach, Anteil Gemeinde	8.419,25 EUR
Schwillach, Anteil Bahn	1.566,04 EUR
Gesamt:	9.985,29 EUR

Die Kosten der Gemeinde Ottenhofen werden im Rahmen des Hochwasser-Infrastrukturprogrammes mit 8.400 EUR gefördert.

Die Kosten im Bereich der Bahnbrücke werden nach telefonischer Auskunft voraussichtlich von der Deutschen Bahn erstattet. Eine entsprechende Rechnung wurde bereits gestellt.

Abbruch "Schloss"

In der Ortseinsicht am 28.7.2015 mit dem Landratsamt und dem Landesamt für Denkmalpflege ist schnell klar geworden, dass unserem Abrissantrag nicht statt gegeben wird. Das Landesamt für Denkmalpflege bleibt bei ihrer Meinung, dass das Gebäude von überregionaler Bedeutung ist und die Gemeinde ihrer gesetzlich verankerten Aufgabe "Denkmal-schutz" nachkommen müsse.

Während des Termins und in diversen Nachgesprächen kamen Vorschläge auf den Tisch, wie die Gemeinde trotz knapper finanzieller Ressourcen das Gebäude erhalten und sanieren könne.

1. Fördergelder aus der Städtebauförderung für die städtebauliche Überplanung des gesamten Platzes.
2. Untergliederung in verschiedene Teilprojekte, um an möglichst viele verschiedene Förderstellen Anträge stellen zu können.
3. Fördergelder vom Ministerium für Landwirtschaft für die "Revitalisierung der Dorfmitte".
4. Auch der Entschädigungsfonds stehe für uns offen, der Gemeinden unterstützt, die Gebäude finanzieren müssen, die nicht rentabel zu bewirtschaften sind.

Bei allen Fördermöglichkeiten bleibt ein nicht unerheblicher Teil der Finanzierung bei der Gemeinde. Die Vorarbeit für die Planung wird viele Jahre in Anspruch nehmen, da man nicht ein Projekt verfolgt, sondern mehrere Teilprojekte. Den "neuen" Teil des Gebäudes können wir ohne weiteres abreißen, da er nicht unter Denkmalschutz steht und dort Wohnungen bauen.

Zum weiteren Vorgehen: Wir können nun unseren Antrag zurückziehen oder um einen Bescheid bitten. Gegen diesen Bescheid könnte man klagen, aber laut LRA mit wenig Aussicht auf Erfolg, da dieser Planungs-

wille der Gemeinde eindeutig gegen geltendes Recht verstößt und die Erfolgsaussichten einer Klage gering seien.

Beschluss: Der Antrag soll zurückgezogen werden. Es sind Beratungen von Fachanwalts bzw. Sachverständigen einzuholen, um das Gebäude von der Denkmalschutzliste zu bekommen.

Ergebnis: 13 : 0



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Asyl:

Der Gemeinderat hat weiteren Mietverträgen zugestimmt, mit denen die Gemeinde drei gemeindeeigene Wohnungen an die Regierung von Oberbayern zur Unterbringung von Asylbewerbern auf die Dauer von 3 Jahren vermietet.

Diese drei Wohnungen sind Teil unseres Konzepts, mit dem wir bis Jahresende 29 Asylbewerber unterbringen müssen.

Im Zuge dessen werden alle Wohnungen in dem betroffenen Gebäude, auch die der aktuellen Bewohner, mit Zentralheizung ausgebaut und kleineren Reparaturarbeiten modernisiert.

Die Ankunft der Flüchtlinge ist auf Anfang Dezember terminiert.

Herdweg:

Das Landratsamt Erding als oberste Baubehörde steht mit Schreiben vom April 2015 auf dem Standpunkt, dass Herdweg nunmehr als Innenbereich zu betrachten ist.

Damit ist die Außenbereichssatzung de facto dort außer Kraft gesetzt. Der Gemeinderat macht sich bereits seit einiger Zeit und erneut nun in der Folge dieser neuen Einschätzung Gedanken über eine weitere Entwicklung in Herdweg. Ich habe auch bereits Gespräche mit allen beteiligten Behörden (Wasserwirtschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde, AZV, LRA, Äußerer Planungsverband, Regierung von Oberbayern) zur Abstimmung des weiteren Vorgehens geführt.

Es müssen diverse rechtliche Fragen geklärt werden.

Wir als Gemeinderat möchte einen Bebauungsplan aufstellen, um die Bebauung zu regeln. Insbesondere ist die Erschließung für weitere Bauvorhaben derzeit nicht gesichert.

Ein Straßenausbau und ein Wendehammer am Ende des Moosweges sind laut Fachbehörden unumgänglich.

Dafür wurden in der letzten Periode schon Pläne erstellt, die aber bis dato am Grunderwerb gescheitert sind.

Allen, die auf dem Standpunkt stehen, es soll sich ins Herdweg nichts ändern, kann ich nur sagen, dass sich durch die neue Einschätzung des Landratsamtes bereits alles geändert hat. Wir können jetzt nur noch gemeinsam versuchen, die nun mögliche Bebauung in geregelte Bahnen zu lenken, um den Charakter dieses Ortsteils zu bewahren.

Ich werde dazu eine Bürgerversammlung anberaumen und mit den Bewohnern das direkte Gespräch suchen.

Wasserversorgung:

Unsere Wasserversorgung (Brunnen, Wasserhaus und Rohrleitungsnetz) ist in die Jahre gekommen und musste einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden. Das Ergebnis der Studie des Ingenieurbüros wurde in der letzten Sitzung am 10. November vorgestellt.

Das Gute zuerst: Derzeit funktioniert die Wasserversorgung problemlos und wir pumpen nach wie vor sehr gutes Wasser.

Aber: Das Speichervolumen ist für den gewachsenen Ort zu gering geworden, wir arbeiten hier am absolut unteren Limit, auch der zweite Brunnen muss saniert werden (der erste wurde bereits saniert), das Wasserhaus weist diverse Setzrisse auf, was bei Nichtbehandlung im schlimmsten Fall zu einer Verkeimung führen könnte, und das Rohrleitungsnetz muss ebenfalls nach und nach erneuert werden.

Wir müssen uns in der nächsten Zeit Gedanken machen über die nötigen Investitionen und wie die zu stemmen sind.

Wasser ist das kostbarste Gut, das wir haben und wir müssen verantwortungsvoll damit umgehen. Die Ergebnisse der Studie stelle ich in der nächsten Bürgerversammlung vor. Herzlichst, Ihre Nicole Schley



Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert
Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 02.11.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5:31 Uhr	8:58 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltestelle	Erding	387	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 62 km/h

vom: 02.11.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	9:39 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwabern	406	40

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Neuching



Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause sichert den Verbleib in der eigenen Wohnung, auch wenn die Kräfte nachlassen und zunehmend Betreuung benötigt wird. In enger Zusammenarbeit mit den professionellen Kooperationspartnern vor Ort knüpft die Leitstelle ein Dienstleistungsnetz, das der aktuellen Lebenssituation der zu betreuenden Person entspricht.

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Dazu gehört eine Hausnotrufeinrichtung, die rund um die Uhr auf Knopfdruck ausgelöst werden kann und garantiert, dass Einsatzkräfte der entsprechenden Notrufstelle Hilfeleistung erbringen. Gerne angenommen wird auch der regelmäßige Besuchsdienst.

Einmal wöchentlich kommt die persönliche Bezugsperson, die den Kontakt hält, anstehende Fragen klärt, bei Spaziergängen begleitet oder einfach mal zuhört.

Die Betreuung ist individuell angepasst an die Bedürfnisse und Vorlieben und umfasst alle Alltagsprobleme.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95834-20.

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing: Mittwoch, 02.12.2015, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121/22 061 21 oder 08122/95834 20.

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Ausbildung zum Demenzhelfer in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft im Januar 2016

Die Anzahl hilfsbedürftiger Demenzkranker nimmt rapide zu. 80 Prozent der Patienten werden dabei zu Hause betreut.

Für die Angehörigen bedeutet das oft eine hohe körperliche und seelische Belastung, denn besonders Demenzkranke brauchen eine besondere Aufmerksamkeit. Gefragt sind deshalb ehrenamtliche Helfer, um die Angehörigen aktiv zu unterstützen und zu entlasten.

Der Pflegestern Seniorenservice bietet jetzt eine kostengünstige Ausbildung zum Demenzhelfer in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft an. Diese umfasst insgesamt 40 Seminarstunden.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen rund ums Krankheitsbild, lernen den Umgang mit Demenzpatienten und deren Angehörigen und werden in rechtlichen und formellen Fragen geschult.

Die Schulungen finden an insgesamt fünf Terminen statt (immer Freitag nachmittag und Samstag ganztägig).

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 08122/ 95 834-20.



Sonntag, 29.11.2015, 14 Uhr

Einladung zum Seniorennachmittag

im Gasthaus Alter Wirt, St.-Martin-Str. 1, Oberneuching.

Der Pfarrgemeinderat, 1. Bürgermeister Hans Peis und er Arbeitskreis Senioren und Soziales laden alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren herzlich zu einem besinnlichen Adventsnachmittag ein.

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Dezember

- 04.12. Nußschießen - SG Edelweiß Oberneuching
- 05.12. Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung
SG Hubertus Oberneuching e.V.
Adventssingen, 16.00 Uhr, Kirche Niederneuching,
CSU-Ortsverband Neuching
- 05./06.12. 11. Christkindmarkt Neuching, Niederneuching,
Gemeinde Neuching
- 06.12. Monatsversammlung, 10.00 Uhr Neuwirt NN,
Sportfischerverein Neuching
- 09.12. Adventsfeier, 14.00 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft
- 12.12. Christbaumversteigerung - SV Alt-Niederneuching e. V.
Christbaumversteigerung - Alter Wirt, ON,
SG Edelweiß Oberneuching
- 19.12. Christbaumversteigerung, 19.30 Uhr, Alter Wirt, ON
SV Neuching
Weihnachtsfeier, 19.00 Uhr, Neichinger Löwen
- 22.12. Gemeinderatsitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching,
Gemeinde Neuching
- 23.12. Weihnachtsfeier - Burschenverein Oberneuching e. V.
- 26.12. Christbaumversteigerung, 19.30 Uhr, Alter Wirt, ON,
Sportfischerverein Neuching

FF Niederneuching e. V.:

Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, Beginn: 10.00 Uhr
FF Niederneuching e. V.: Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der
Funkübung ab 19.30 Uhr

Gemeindebücherei Neuching

Neu bei uns:

Die Sturmschwester von Lucinda Riley, Das Joshua - Profil und Die Blutschule von Sebastian Fitzek, Nullnummer von Umberto Eco, Nur eine böse Tat von Elizabeth George, Phantasien von Jason Starr, Einen Scheiß muss ich von Tommy Jaud, Deadline von Rene Knight
Unser Tipp: Der Marsianer von Andy Weir
Ab 6 Jahren: Die Zauberkätzchen
Ab 10 Jahren: Greg's Tagebuch 10
13 + / All Age: Die 100 Teil 1 und 2 von Kass Morgan, Maze Runner 4 (Prequel) von James Dashner
Zeitschriften: Neue Ausgaben von Landlust, Eat Smarter, Landzauber, Kraut & Rüben, daheim, Echt Bayern
Stöbern Sie auch in unserem Angebot an Bastel- und Backbüchern für Weihnachten!
Ihr Bücherei-Team

Landjugend Neuching

Unsere nächsten Treffen finden immer jeden 2. Sonntag im Landjugendraum in Niederneuching ab 19.00 Uhr statt.

Sonntag, 29.11. / 13.12. / 27.12.2015.

Die Landjugend Neuching beteiligt sich am diesjährigen **Christkindmarkt** mit dem Verkauf von Waffeln und Lebkuchenherzen.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, 22. November, statt. Beginn 10.00 Uhr.

Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 30. November, statt. Beginn: 19.15 Uhr.

VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Der VdK Ortsverband Moosinning-Neuching lädt seine Mitglieder mit Begleitung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 04.12.2015, ab 14.00 Uhr, im Gasthof "Daimerrwirt" in Moosinning recht herzlich ein.

Die **Kindergruppe des Theatervereins Moosinning** wird gleich zu Beginn mit dem Stück **"Weihnachten auf dem Dachboden"** auftreten, wir bitten daher um pünktliches Erscheinen, da die Kinder noch weitere Termine haben. Im Anschluss daran folgt die Adventfeier mit Kaffee und Christstollen. Fahrdienste bieten an:

Moosinning: Heidi Görl, Tel. 08123/2073

Neuching: Josef Miehle, Tel. 08123/2516

Eichenried: Johanna Döllel, Tel. 08123/2053

Kath. Frauengemeinschaft Neuching

Am Freitag, 20.11.2015, ab 14.00 Uhr, bereiten wir die **Platz-Teller** für den Basar vor, auch heuer bitten wir, uns eure selbstgebackenen Platzl in den Pfarrsaal zu bringen.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen sehr herzlich!

Advents- und Weihnachtsbasar

Die Frauengemeinschaft lädt ganz herzlich zu ihrem Advents- und Weihnachtsbasar mit Pfarrcafe am Sonntag, 22.11.2015, ab 11.00 Uhr, im Pfarrsaal ON ein. Es werden selbst gebundene, schön verzierte Adventskränze und -gestecke sowie feines Weihnachtsgebäck und allerlei dekorative Geschenke zur Advents- und Weihnachtszeit angeboten. Hierbei möchten wir in unserem "Cafe" Kuchen, Torten und Schmalzgebäck anbieten. Wir würden uns daher über eure guten Kuchenspenden wieder sehr freuen.

Unsere **Adventsfeier** findet heuer am Mittwoch, 09.12.2015, ab 14.00 Uhr, im Pfarrsaal Oberneuching statt. Wir freuen uns auf ein besinnliches und gemütliches Beisammensein und laden hierzu recht herzlich ein.

Einladung zum Neuchinger Adventssingen

am Samstag, 05.12.2015, Beginn 16.00 Uhr in der Filialkirche St. Johannes in Niederneuching

Alle sind herzlich eingeladen, sich mit Musik, Gesang und besinnlichen Texten auf das Weihnachtsfest einstimmen zu lassen.

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spenden werden einem regionalen sozialen Zweck zugeführt.

Die Mitwirkenden sind:

Finsinger Bläser / Kirchenchor Niederneuching / Maxi Mayer, Trompete/ Neuchinger Viererlora / Veronika Schindlbeck, Querflöte / Katrin Frank, Flöte/ Martina Huber, Harfe

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und wünschen Ihnen allen gesegnete Weihnachten*
Ihr CSU - Ortsverband Neuching

Herbsttreffen der ÜWG Neuching

Die Überparteiliche Wählergemeinschaft Neuching lädt alle interessierten Gemeindegewerinnen und Bürger zum Herbsttreffen ein.

Es findet am Mittwoch, 25. November 2015, im Gasthaus Neuwirt in Niederneuching statt. Beginn 19.30 Uhr. An diesem Abend möchten wir über aktuelle Geschehnisse aus der Gemeindepolitik informieren, darüber diskutieren und offene Fragen beantworten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die ÜWG Gemeinderäte:
Monika Mair, Markus Hermansdorfer, Markus Sedlmeir

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Die diesjährige Kriegsgräbersammlung erbrachte einen Betrag von 1.337,- €.. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern und bei unseren Sammlern Herrn Gerhard Hohenwarter, Herrn "Joe" Miele und Frau Amalie Vilgertshofer.

Burschenverein Oberneuching

Die **Besprechung und Arbeitseinteilung** für die Beachparty ist für alle Mitglieder am Donnerstag, 26.11.2015, um 20.00 Uhr, beim Zehmerhof Oberneuching.

Über die Teilnahme von Altburschen würden wir uns freuen.

An diesem Abend beginnt auch das traditionelle Adventsfasten.

Über zahlreiche Beteiligung freut sich die Vorstandschaft.

Herzliche Einladung zur **Neuchinger Beachparty**.

Am 27.11. und 28.11.2015 findet unsere Beachparty beim Zehmerhof in Oberneuching statt. Wir bitten die Oberneuchinger Bürgerinnen und Bürger sowie die Nachbarn und Anlieger um Ihr Verständnis!

Nikolausdienst: Der Burschenverein bietet auch heuer wieder einen Nikolausdienst an. Anmeldungen bei Christian Hermansdorfer unter Tel. 0175 / 513 39 53 ab 18.00 Uhr!

Vorankündigung: Unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** findet am Mittwoch, 23.12.2015, ab 20.00 Uhr, beim Alten Wirt (Wenninger) in Oberneuching statt.

Bitte Termin vormerken!

Die Vorstandschaft vom BVO

Gartenbauverein Neuching e.V.

Der Gartenbauverein fährt am Sonntag, 13.12.2015, um 13.00 Uhr, zum **Christkindmarkt** an den Tegernsee bzw. Rottach-Egern.

Nähere Angaben folgen. Bei Interesse bitte ab sofort bei Frau Schwirblat, Tel.: 08123 / 8137 anmelden.

Auf zahlreiche Teilnahme von Mitgliedern aber natürlich auch Nichtmitgliedern freut sich die Vorstandschaft.

SV Alt-Niederneuching

Unser diesjähriges Nuß-Schießen findet am 27.11.2015 statt.

Für die Jugend werden Päckchen gerichtet.

Voranzeige:

05./06.12. Standl am Neuchinger Christkindmarkt

Sa., 12.12. Christbaumversteigerung

Wir freuen uns auf zahlreiche Beteiligung.

Die Vorstandschaft

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung am Samstag, 28. November 2015, im Vereinslokal Alter Wirt in Oberneuching.

Bitte vormerken:

Nusschießen am 04.12. ab 20.00 Uhr.

Für die Jugend sind wir ab 18.00 Uhr da.

Über zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Termine:

Fr.,20.11. Vereins- und Jugendwanderpokalschießen mit Nikolaus-Schießen"

Fr.,27.11. Übungsschießen

Sa.,05.12. Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung um 19.30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:

Fr.,11.12. Übungsschießen

Fr.,18.12. KEIN Schießabend

JFG Speichersee 04 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Am Mittwoch, 25. November 2015, um 19.00 Uhr, im Sportheim in Neufinsing. Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Bericht der Vorstände

TOP 3: Kassenbericht

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Entlastung der Vorstandschaft

TOP 6: Anträge (Anträge sind schriftlich oder per Email bis 18.11.2015 an oben genannte Adressen zu richten)

TOP 7: Sonstiges

Die Vorstandschaft

SpVgg Neuching

Einladung zur Weihnachtsfeier mit Christbaumversteigerung am Samstag, 12.12.2015, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Wenninger in Oberneuching. Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Die Vorstandschaft

ABTEILUNG TENNIS

Einladung zur Saisonabschlussfeier mit bayerischen Schmankerln und einer Glühwein & Apfelpunschbar

Termin: Freitag, 20. November 2015, ab 19.00 Uhr im Tennisheim.

Wie immer werden viele der Schmankerl und Nachspeisen sowie Kuchen von den Mitgliedern selber gemacht, sodass keine Wünsche offen bleiben! Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Information der SpVgg Neuching e.V.

Im März 2016 finden bei der Spielvereinigung Neuching Neuwahlen statt. Der bisherige Vorstand steht für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Herr Felix Kaiser ist seit 1994 ehrenamtlich für den Verein tätig und hat sich entschlossen dieses Amt aufzugeben um den Weg für neue Ideen und frischen Wind frei zu machen.

Auch Herr Otto Hainz ist seit Jahrzehnten ehrenamtlich für verschiedene Vereine tätig und steht ebenfalls für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Alle anderen Ämter sind mit erfahrenen, langjährig tätigen Personen besetzt, die diese auch weiterhin ausfüllen werden.

Die Aufgabenverteilung ist klar geregelt, damit nicht alles beim Vorstand hängen bleibt. Ohne dieser Vorab-Information werden bei der Hauptversammlung höchst wahrscheinlich keine Kandidaten für diese Ämter zur Verfügung stehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, bereits jetzt diese Entscheidungen zu publizieren, damit man sich auf diese Situation einstellen kann. Die SpVgg Neuching ist der größte Verein in der Gemeinde und bietet vielen Kindern und Erwachsenen die Gelegenheit sich vor Ort sportlich zu betätigen. Es gibt bestimmt viele Bürger, die vielleicht auch noch nicht Mitglied im Verein sind, die sich für eine solche abwechslungsreiche Aufgabe interessieren.

Wer weitere Informationen möchte, kann sich gern an Herrn Kaiser (0172-868 31 38) oder Herrn Hainz (0172 526 50 68) wenden.

Es wäre schade, wenn sich niemand für diese Ämter finden würde und somit die Zukunft des Vereins in Frage gestellt würde.

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gem. Ottenhofen im Dezember

- 04.12. 19.00 Uhr Nikolausfeier Anglerfreunde, Sportgaststätte
05.12. 19.00 Uhr Amt für die verstorbenen Mitglieder der FFW mit anschließender Adventfeier im Schützenheim
06.12. 14.00 Uhr Senioren-Advent, Pfarrsaal
06.12. Nikolausdienst CSU-Ottenhofen
11.12. 19.00 Uhr Rehessen der Eichenlaub-Schützen, Camillo
12.12. 19.00 Uhr "Ottenhofen feiert Weihnachten" - Details folgen
14.12. 19.00 Uhr Treffen der Heimatforscher, Schützenheim Ottenhofen
15.12. 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung Ottenhofen, Nebenzimmer Camillo
17.12. 15.30 Uhr Kasperltheater der Mutter-Kind-Gruppen, Pfarrsaal
26.12. Amt für die verstorbenen Mitglieder, Schützenverein Unterschwillach
31.12. Silvester

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen lädt herzlich ein zum geselligen **Beisammensein und Spielenachmittag** bei einer Tasse Kaffee und Kuchen am 24. November, um 14 Uhr, (!) im Schützenheim. Ende ca. 16.30 Uhr.

Bei Bedarf sorgen wir für Hin- und Rückfahrt, bitte melden bei A. Stiegler, Tel. 25 18 25.

Die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen e.V. lädt zur jährlichen **ordentlichen Mitgliederversammlung 2015** ein.

Diese findet am 3. Dezember um 20 Uhr im Ristorante Camillo, Erdinger Straße 8, in Ottenhofen, statt.

Alle Gemeindegewerinnen und -bürger sind ganz herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden, der Bericht der Schatzmeisterin sowie Neuwahl des Vorstands.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft. i. V. Brigitte Zaffke, 1. Vorsitzende /i. V. Andrea Stiegler, 2. Vorsitzende

Veranstaltungen des Pfarrgemeinderats im Advent Seniorenadventsfeier am 5. Dezember

Ganz herzlich wird am Samstag, 5. Dezember, ab 14 Uhr, zur Seniorenadventsfeier im Pfarrsaal eingeladen zu einem adventlichen Beisammensein bei Musik, Speis und Trank.

Engelamt mit Frühstück am 8. Dezember

Zu einem kirchlichen Advents-Erlebnis in den frühen Morgenstunden im Kerzenschein lädt Pfarrer Franz Gasteiger am Dienstag, 8. Dezember, ein. Um 6 Uhr wird er in St. Katharina in Ottenhofen ein Engelamt feiern.

Danach sind alle Besucher herzlich in den Pfarrsaal zum gemeinsamen Frühstück eingeladen. Für die Verköstigung ist gesorgt.

Adventsgestecke basteln am 15. Dezember

Wie jedes Jahr will der Pfarrgemeinderat mit bastelwilligen Helfern am Dienstag, 15. Dezember, ab 17 Uhr, wieder Adventsgestecke gestalten. Sie werden vom Seelsorgerteam und dem Pfarrgemeinderat an Senioren und bei der Krankenkommunion verteilt.

Jede helfende Hand ist im Pfarrsaal willkommen.

Auch weihnachtliches Bastelmaterial und Schmuck zum Verzieren der Gestecke wird gebraucht - ist aber kein Muss um beim Basteln zu helfen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning und Neuching-Ottenhofen

- Samstag, 21. November - Gedenktage Unserer Lieben Frau in Jerusalem OH 18.00
1. Sonntagmesse - Patrozinium - St. Katharina
f. + Ehemann u. Vater Franz Reisner
Gebetsandenken:
f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Maral Sarcher,
f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Heuwieser zum Jahrtag,
f. + Eltern Wimmer, Schwiegereltern Heuwieser u. Verwandtschaft, f. + Ehemann Franz Demharter zum Jahrtag, zu Ehren der Mutter Gottes,
f. + Onkel Josef Schmidpeter zum Jahrtag,
f. + Eltern Josepha u. Karl Scheib u. Schwester Gabriele,
f. Frieden unter den Menschen auf der ganzen Welt

Sonntag, 22. November - Christkönig

1. Lesung: Dan 7, 2a. 13b-14, 2. Lesung: Offb 1, 5b-8, Evangelium: Joh 18, 33b-37

MO 09.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Eltern Kröppel und Resmer, f. + Eltern Graßl u. Verwandtschaft, f. + Ehemann u. Vater Peter Baumgärtel u. + Angehörige, f.+ Ehemann Josef Eibel, Eltern und Schwiegereltern, f.+ Eltern Kronseder u. Irl, Geschwister, Nichte u. Neffen, f. + Eltern Anna u. Erich Danzer u. Schwiegereltern Marga u. Gerhard Annas

Dienstag, 24. November - Hl. Andreas Dung-Lac, Priester und Gefährten, Märtyrer

US 19.00 Heilige Messe f. + Mutter Juliane Kern zum Jahrtag
Gebetsandenken: f. + Mutter Rosalie Mittermüller zum Jahrtag, f. + Geschwister Altmann

Mittwoch, 25. November - Hl. Katharina v. Alexandrien, Jungfrau, Märtyrin

ER 19.00 Heilige Messe

Donnerstag, 26. November - Hl. Konrad u. hl. Gebhard, Bischöfe v.

NN 19.00 Heilige Messe f. + Nachbarn Mina Zerndl, Barbara Stuber und Albert Vilgertshofer,
Gebetsandenken: zu Ehren der Mutter Gottes

Samstag, 28. November - Samstag der 34. Woche im Jahreskreis

EL 18.00 Heilige Messe - Engelamt mit Kerzen - f. + Ehemann u. Vater Heinrich Moser und allen + aus der Nachbarschaft
Gebetsandenken: f. + Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Schwägern u. Schwägerinnen, f. + Ehemann Hans Bader, Bruder, Eltern und Schwager, f. + Vater Johann Köberle

Sonntag, 29. November - 1. Advent

(Kollekte für d. kath. Jugendfürsorge (Jugendopfersonntag)
Adventskranzsegnung in allen Gottesdiensten

1. Lesung: Jer 33, 14-16, 2. Lesung: 1Thess 3, 12 - 4, 2, Evangelium: Lk 21, 25-28. 34-36

MO 9.00 Heilige Messe f. + Mitglieder der Leb. Rosenkranz Gruppe

Humplmair u. zu Ehren der Armen Seelen
Gebetsandenken: f. die armen Seelen und + Mitglieder von lebendiger Rosenkranzgruppe Gels, f. + Ehemann und Vater Rudolf Eder, f. + Cousine Rosa Riesch, f. + Ehemann, Vater u. Opa Otto Humplmair z. 1. Jahrtag, f. + Eltern Buchmann und + Eltern Rath und Schwager Otto, f. + Ehefrau und Mutter Erika Wachinger, f.+ Ehefrau und Mutter Margit Paukner, + Schwiegervater und Opa Robert Cronauer und + Schwiegermutter und Oma Leonie Cronauer, f. + Eltern und Geschwister Hahn, f.+ Tochter Elisabeth Pichlmeier und + Verwandtschaft f. + Mutter Therese Pichler z. 1. Jahrtag

OH 9.00 Wortgottesfeier Gebetsandenken:

f. + Berta Heuwieser, f. + Vater u. Schwiegervater Ernst Bräuer f. + Mutter Katharina Michl u. + Centa Huber

ER 10.30 Wortgottesfeier Gebetsandenken:

f. + Ehemann u. Vater Lorenz Lachner, Eit. u. Schwiegereltern, f. + Ehefrau Sieglinde Mair, Mutter Resi Hamberger u. Fanny Mittermaier, f. + Eltern Maria und Johann Lautner u. Tante Maria

ON 10.30 Heilige Messe

f. + Ehefrau Leni Bitzer u. Schwager Albert Schläffer
Gebetsandenken: f. + Mutter Maria Schaumberger, f. + Ehemann Sebastian Mittermaier, f. + Eltern Johann u. Maria Fink und Bruder Oswald Fink, f. + Angehörige Schunda, f. + Klassenkameradinnen Wettenhausen, f. + Vater Josef Grandl u. Oma Therese Grandl

ON 11.30 Taufe Gioia-Lisa Capriglia

Dienstag, 01. Dezember, Dienstag der 1. Adventswoche

SH 19.00 Rorate

Mittwoch, 02. Dezember, Hl. Luzius, Bischof, Märtyrer

MO 19.00 Bußgottesdienst

Donnerstag, 03. Dezember, Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote

ON 19.00 Bußgottesdienst

PFARRNACHRICHTEN

Moosinning: Am Sonntag, 29.11.2015 findet um 14.30 Uhr die **Adventfeier** der Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning beim Daimervirt statt.

Oberneuching: Am Sonntag, 29.11.2015, findet um 14.00 Uhr der **Seniorenachmittag** beim Alten Wirt in Oberneuching statt. Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Vorankündigung: Von Dienstag, 15.12. - Freitag, 18.12.2015, besteht die Möglichkeit der **Krankenkommunion** in Ihrem Hause. Anmeldungen nehmen bis Ende November die Heimat-Pfarrbüros entgegen.

Frauentragen in der Adventszeit - Die vorweihnachtliche Zeit steht seit je her im Zeichen des Weges, des Aufbruchs und des Wanderns. Zuerst ist Maria unterwegs, auf dem beschwerlichen Weg zu ihrer Cousine Elisabeth, um ihr von ihrer Schwangerschaft zu berichten. Später macht sie sich gemeinsam mit ihrem Verlobten Josef auf nach Bethlehem. Kurz darauf

ziehen die Hirten los u. suchen das Kind. - Gott u. Mensch sind unterwegs zueinander. Der Brauch des Frauentragens verdeutlicht auf anschauliche Weise dieses Bild. In der Zeit zwischen dem 1. Advent u. dem Hlg. Abend soll eine Marienfigur durch unseren Pfarrverband Moosinning/Eichenried/Eicherloh getragen werden. Sie soll von Familie zu Familie weitergegeben, oder wer auch immer ihr, ob Einzelperson oder Gemeinschaft, eine Herberge für eine Nacht geben möchte. Beginn ist am 28.11. in EL wo die Figur am Ende des 1. Adventgottesdienstes übergeben wird u. sie ihre Reise antritt. Möglichkeiten, Maria für einige Zeit in der Familie zu beherbergen und sich durch sie auf die Gedanken der Adventszeit einzustimmen gibt es viele. Einige Ideen werden der Marienfigur mitgegeben. (Gebete, Lieder etc.), wie das Frauentragen innerhalb der eigenen Familie gestaltet werden kann. Die Marienfigur wird immer von einer Familie zur nächsten Familie weitergegeben. Wer an dem Brauch teilnehmen möchte, sollte sich möglichst bald im Pfarrbüro Moosinning (Telefon 1404) melden, um sich dort in eine Liste eintragen zu lassen. Möglicherweise kann man sich mit befreundeten Familien abstimmen, wer die Marienfigur zu wem bringt.

Schön ist es natürlich, wenn es hierbei nicht einfach nur bei einer einfachen Übergabe an der Haustüre verbleibt, sondern wenn es vielleicht zu einem kleinen besinnlichen Zusammensein kommt.

Evang.-Luth. Pfarramt Erding

Freitag, 20. November

19.00 Kath. Kirche St. Emmeram Moos. - Ökumen. Taizégebet - Team

Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Fritsch

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Oechslen

10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst mit Abendm. - Fritsch

Mittwoch, 25. November

19.00 Kath. Kirche St. Andreas Grünbach - Ökumen. Taizégebet - Team

Sonntag, 29. November - 1. Advent

09.00 Christuskirche - Gottesdienst, mit Abendmahl - Tenberg

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Jenschke

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 22. November

10.00 Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen, Philippuskirche (Pfr. Fuchs) mit anschließendem Kirchkaffee

Dienstag, 24. November

16.30 Ökum. Gottesdienst, Seniorenheim Bürgerfeld (Fr. Ruderer und Pfr. Fuchs)

Sonntag, 29. November

10.00 Familiengottesdienst zum 1. Advent, Konfirmanden gestalten mit, Philippuskirche (Pfrin. Kühn)

VERANSTALTUNGEN:

So. 22.11., 11.15 Uhr Tansania-Bericht von Rosemarie Hennig mit Kirchkaffee, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

17.00 Uhr Konzert des Gospelchors "Good News" in der Philippuskirche

Di. 24.11., 19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Do. 26.11., 18.30 Uhr Tanz mit, Kath. Pfarrheim, Tanzen f. mitteljunge Frauen
19.30 Uhr "Die Waffen nieder" - Vortrag zum 100. Todestag von Bertha von Suttner, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15 (mit Pfr. i. R. Friedrich Eras)

Di. 01.12., 19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Weitere Infos www.marktschwaben-evangelisch.de.

Sonstiges

Geplante Termine landwirtschaftliche Organisatoren - überörtliche Veranstaltungen - für Landwirte und Bäuerinnen

23.11.2015	19.30	Gebietsversammlung des BBV für die Ortsverbände: Wartenberg, Langenpreising, Zustorf, Berglern, Langengeisling	BBV mit AELF ED
25.11.2015	9.30-15.30	LKV-Milchviehtag (exklusiv für LKV-Futterbetriebe)	MER Mü, FZ Rinderhaltung ED
25.11.2015	19.30	Aktuelles von der Forstverwaltung u. WBV, in Erding/Bergham, GH Lindenwirt	WBV ED /Forstrevier Isen II
26.11.2015	18:30-21:30	„Mama und Papa, ran an den Kochlöffel“ – Einfache Gerichte schnell gekocht!	AELF ED
26.11.2015	19.30	Gebietsversammlung für die Ortsverbände: Moosinning, Eichenried, Finsing, Oberding, Notzing, Eitting, Erding	BBV mit AELF ED
30.11.2015	19.30	Gebietsversammlung des BBV für die Ortsverbände: Westach-Isen, Mittbach, Schnauppung, Gatterberg-Schönbrunn, Jeßling-St. Wolfgang, Lappach, Pyramoos	BBV mit AELF ED

02.12.2015	19.30	Aktuelles von der Forstverwaltung und WBV in Lappach/St. Wolfgang, GH Obermaier	WBV ED /Forstrevier Isen II
02.12.2015	19.30	Gebietsversammlung für die Ortsverbände: Pastetten, Buch a.B., Forstern, Wörth, Altenerding, Neuching-Ottenhofen	BBV mit AELF ED
03.12.2015	8.00	Lehrfahrt der Landfrauen: Besichtigung der Straußenfarm Donaumoos bei Leipheim, Führung im Ulmer Münster, Besuch des Christkindmarktes Ulm	VLF ED
03.12.2015	13.30	Forstverwaltung aktuell, WBV aktuell, Forstliche Förderung, Naturverjüngung, Durchforstung (Fichte); in Hohenpolding, Treffpunkt: Waldeinfahrt bei Harting	WBV ED /Forstrevier Isen I
03.12.2015	19.30	Gebietsversammlung des BBV für die Ortsverbände: Taufkirchen, Steinkirchen, Inning, Moosen-Gebensbach, Hofkirchen, Wambach, Sulding, Hohenpolding, Hofstarring, Kirchberg	BBV mit AELF ED

SKISCHULE
NEUMAIER

SNOW & MORE

▷ SKI-OPENING 12.12.15 ▷ SNOW-DAYS

▷ SKI- U. BOARDKURSE ▷ MITFAHR-SERVICE

www.skischule-neumaier.de • Tel. 08124-9076500

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



KONRAD
BRUMMER
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

Kirchheim - Poing - Oberding - Finsing - Grafing - Edling



Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist ein kommunaler Träger von verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten für Senioren.

Wir bieten ab sofort in Moosinning, Eitting, Oberding, Finsing, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Erding unseren ambulanten Pflegedienst an.

Ziel ist es, Senioren soviel Selbstständigkeit wie möglich und soviel Unterstützung und fachgerechte Pflege wie nötig zu geben - individuell und maßgeschneidert für die jeweilige Lebenssituation.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Jennifer Kühne
Pflegestern Seniorenservice gGmbH
Marktstr. 5b, 85586 Poing, Tel.: 08121-256 299
e-mail: ltg.ambpoing@pflgesterngmbh.de

PFLGESTERN
Seniorenservice gGmbH

www.pflgesterngmbh.de